



<b>Bauleitplanung</b> <b>Bebauungsplan W-86-00 "Wohnmobilstellplatz"</b>  <b>- Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf</b>  <b>- Beratung der Stellungnahmen und Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB</b>  <b>- Beschluss zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gem. § 4a Abs. 2 BauGB</b>	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II.51122.W-86-00.eld Vorlagennummer: 2024/360 Datum: 28.10.2024
	Berichterstattung: Rm. Martin Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
8.b	Bau- und Verkehrsausschuss	05.11.2024	öffentlich	vorberatend
3.b	Stadtrat	21.11.2024	öffentlich	beschließend

**Beschlussvorschlag:**  
 Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.  
  
 Der Stadtrat stimmt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes W-86-00 "Wohnmobilstellplatz" zu und beschließt auf dieser Grundlage, gemäß § 4a Abs. 2 BauGB, die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Begründung/Problembeschreibung:

Ziel der Planung ist die Weiterentwicklung des Wohnmobilstellplatzes am Sportzentrum. Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Schaffung von Baurecht durch die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

In seiner Sitzung vom 17.05.2022 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes W-86-00 "Wohnmobilstellplatz" beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 2022/137).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2023 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren fortzuführen und gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen (vgl. Vorlage Nr. 2023/232).

Diese Verfahrensschritte wurden in der Zeit vom 09.10.2023 bis 12.11.2023 durchgeführt. Die von den Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen bzw. Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes W-86-00 "Wohnmobilstellplatz" zuzustimmen und auf dieser Grundlage, gemäß § 4a Abs. 2 BauGB, die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

Anlagen:

- Zusammenstellung der Stellungnahmen und Anregungen
- Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung)
- Umweltbericht